

Versicherung/Haftung/Datenspeicherung

(1) Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen berechtigt und verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen. Es besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung jeglicher Art wird weder vom Veranstalter/Ausrichter noch von anderen beteiligten Organisationen übernommen. Dieses gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke oder sonstige Gegenstände. Jeder Sportler ist für die technische Sicherheit der eigenen Ausrüstung eigenverantwortlich.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen und die insbesondere auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten.

(4) Der Sportler erklärt sich mit der elektronischen Speicherung der persönlichen Daten zur Durchführung der Veranstaltung und der Veröffentlichung der Wettkampfergebnisse einverstanden.

(5) Außerdem erklärt sich der Sportler damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Triathlon gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen - Filme, Videokassetten etc. - ohne Vergütungsansprüche durch den Veranstalter genutzt werden dürfen.

Wir empfehlen nachdrücklich einen ärztlichen Gesundheitscheck vor der Teilnahme am ELE- Triathlon.

Wichtige Hinweise

Der Veranstaltung liegen die aktuellen Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde.

Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

Schwimmen

Aus Sicherheitsgründen sind nur die gestellten Badekappen zu tragen. Die Startnummern dürfen beim Schwimmen nicht mitgeführt/getragen werden.

Radfahren

Beim Radfahren gilt die Straßen Verkehrs Ordnung (StVO). Es besteht Helmpflicht! Das Windschattenfahren ist auf der gesamten Strecke verboten. Auch hier gelten die aktuell gültigen DTU-Regeln zum Windschattenfahren. Die Startnummer muss auf dem Rücken getragen werden.

Laufen

Die Startnummer ist vorne zu tragen.

Absage der Veranstaltung

Kommt es zu einer Absage der Veranstaltung durch behördliche Anordnungen, ausgelöst bspw. durch pandemische Entwicklungen, werden den gemeldeten Sportlerinnen und Sportlern individuelle Rückabwicklungsmöglichkeiten angeboten.